

## **Ansprache von Klemens Thiemann, Präsident des Landgerichts Paderborn zur Gedenkstunde am 09.11.2014**

Seit der Gründung der GCJZ im Juni 1987 findet regelmäßig die Gedenkstunde am 09. November statt. Die Gründung der GCJZ war zugleich Ausgangspunkt der Überlegungen und Bestrebungen in Paderborn mit einem Mahnmal dem Gedenken an die Opfer des Holocaust im Stadtbild Raum zu geben, um auch auf diese Weise die Erinnerung über Generationen zu tradieren. Die Erinnerung an die unbeschreiblichen Geschehnisse ist Gedenken an die Opfer der Vergangenheit und Mahnung für die Gegenwart. Beides ist Grund und Verpflichtung diese Gedenkfeier regelmäßig durchzuführen. Der GCJZ und der Stadt Paderborn gebührt hierfür der Dank aller Bürgerinnen und Bürger aus Paderborn und dem Umland.

Den schrecklichen Ereignissen vom 09. November 1938 zu gedenken erfordert für mein Verständnis das Unfassbare zu benennen. Es erfordert für mich, dass ich mir konkret vor Augen zu führe, was geschehen ist. Das bedeutet in konkreten Beispielen Verbrechen gegen Menschen, Schicksale, Verfolgung, Vertreibung und Tod von Menschen zu beschreiben. Auch wenn es wegen der dadurch deutlich und unabweisbar werdenden grausamen Menschenverachtung kaum zu ertragen ist. Die Ereignisse konkret anzusprechen, verursacht ein körperlich spürbares Unwohlsein, mag doch niemand glauben, dass solche Verbrechen geschehen können. Die Verbrechen der Pogromnacht waren der Beginn eines Völkermords, in dem über 6 Millionen Menschen, Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes, Zwangsarbeiter entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

In Innsbruck werden Vorstandsmitglieder der Jüdischen Gemeinde direkt vor den Augen ihrer Frauen und Kinder erstochen und dann in den Fluss geworfen. In Leipzig werden Juden im Zoo ausgestellt wie Tiere. Passanten lachen sie aus und spucken sie an. In Nürnberg werden jüdische Mütter und Väter, die ihre Kinder beschützen wollen, einfach aus dem Fenster geworfen. In Fürth werden Mitglieder der Jüdischen Gemeinde um zwei Uhr nachts auf einem Platz zusammen getrieben, darunter auch Kinder des Waisenhauses. Fünf Stunden werden sie zur Schau gestellt, viele Männer werden schwer misshandelt. In Düsseldorf beteiligen sich sogar offizielle

Amtsträger am Pogrom. Der dortige Rabbiner, Rabbiner Klein, wird fast zu Tode gequält. Im Kurort Baden-Baden werden in den frühen Morgenstunden viele Juden abgeführt und als bewachte Kolonne zur Synagoge geleitet. Augenzeugen berichten von brutalen Übergriffen durch Baden-Badener Bürger. Juden werden mit Steinen beworfen, verprügelt, ausgepeitscht oder bewusstlos geschlagen. Die Synagoge wird restlos niedergebrannt – und nie wieder aufgebaut. Bis heute nicht. In Ulm wird der Rabbiner zusammen mit weiteren 100 Juden in Schlafanzügen barfuß aus den Wohnungen gezerrt und durch die Straße getrieben. Die Juden werden bespuckt, verprügelt, verhöhnt. Der Viehhändler Julius Barth stirbt noch in der Nacht an seinen Verletzungen.

Paderborn hat hier keine Ausnahme gebildet. An der Stelle, an der wir heute stehen, war die Synagoge. Hier war der Ort, an dem in Paderborn mit der Zerstörung der Synagoge endgültig das Recht dem Verbrechen gewichen ist. Angesteckt wurde die Synagoge von 2 Angestellten der Paderborner Stadtverwaltung. Die Feuerwehr stand dabei und schaute zu, nur um zu verhindern, dass die Flammen auf andere Gebäude übergriffen. Dies alles war erst der Anfang der Umsetzung eines systematischen mörderischen Plans. Mit skrupelloser, brutal effektiver Bürokratie sind unter der Führung der Nazi – Herrschaft durch Menschenhand über 6 Millionen Juden ermordet worden.

Welche Lehren sind aus diesen Verbrechen gezogen worden? Wie sind sie historisch verarbeitet worden? Sind die Verbrechen juristisch – soweit man das so überhaupt formulieren darf – angemessen behandelt worden?

Ich will mich als Vertreter der Justiz und Richter der letzten Frage widmen:

Um es klar zu sagen:

Die deutsche Justiz hat bei der Verfolgung der Verbrechen nicht die Verantwortung übernommen, die einer Rechtsprechung zukommt, die von unabhängigen Richtern wahrgenommen wird, die dem Gesetz unterworfen sind. Die in den ersten Nachkriegsjahren auf der Basis des Kontrollratsgesetzes und des deutschen Strafrechts gefällten Urteile betrafen überwiegend weniger schwerwiegende Delikte

wie Denunziationen, Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen, Nötigungen. Tötungsdelikte wurden im Rahmen von Strafverfahren gegen KZ-Personal, Euthanasie-Beteiligte und Hinrichtungen oder Morden an Soldaten und Zivilisten, die sich in der „Endphase“ der letzten Kriegswochen weiteren militärisch sinnlosen Kriegsdiensten verweigert hatten, verfolgt. Fast alle diese Verfahren kamen durch Anzeigen von Geschädigten oder deren Angehörigen gegen bekannte oder zufällig entdeckte Täter zustande. Bis zur Zurücknahme der alliierten Ermächtigung aus dem Kontrollratsgesetz im Jahre 1951 wurden von deutschen Gerichten 1.865 Personen angeklagt und 620 Personen verurteilt.

Wie wenig die strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen der Verantwortung der Justiz gerecht geworden ist, hat gerade der „Spiegel“ in der Ausgabe Nr. 35 vom 25.08.2014 am Beispiel Auschwitz beschrieben. Von den 6500 SS-Leuten, die in Auschwitz Dienst getan haben, wurden in der Bundesrepublik 29 und rund 20 in der DDR verurteilt. Inzwischen sind die Täter verstorben oder im Greisenalter. Es ist zu spät, mit den Mitteln des Strafrechts der Verantwortung für die Opfer und die Hinterbliebenen gerecht zu werden. Auch die Paderborner Justiz reiht sich in diese Bestandsaufnahme ein. Die besonders exzessiven Misshandlungen in Bad Lippspringe vom 09.11.1938 waren Gegenstand eines Schwurgerichtsverfahrens beim Landgericht Paderborn. In der Reichspogromnacht wurden sechs Juden von einer Menschenmenge stundenlang brutal gequält und fast ertränkt. Die sechs Angeklagten, die sich laut Pressebericht „eins ins Fäustchen lachten“, wurden 1949 vom Schwurgericht freigesprochen. In den Zeitungen wurde dies als „Schande von Paderborn“ bezeichnet.

Auch die deutsche Gesetzgebung und die in diesem Zusammenhang geführten parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskussionen waren nicht dazu angetan, eine strafrechtliche Verfolgung zu gewährleisten. Ich möchte hier die sogenannte Verjährungsdebatte erwähnen. Neben letztlich nicht tragenden juristischen Argumenten war in der Diskussion durchaus eine „Schlussstrichmentalität“ zu erkennen. So wurde im Jahre 1960, als die Verjährung für alle nicht als Völkermord, Mord oder Totschlag zu qualifizierenden Verbrechen anstand, die Diskussion ohne Ergebnis beendet und Verjährung trat ein. In den parlamentarischen Beratungen 1965 wurde die Berechnung des Beginns der Verjährung auf den 31.12.1949 gesetzlich festgelegt, um die Verjährung von Völkermord, Mord und Totschlag vor

Ende des Jahres 1969 zu verhindern. Erst in Gesetzgebungsverfahren in den Jahren 1969 und 1979, die jeweils wiederum erst vor dem Hintergrund demnächst ablaufender Verjährungsfristen geführt wurden, wurde die Verjährungsfrist zunächst auf 30 Jahre verlängert und dann abgeschafft. Im Jahre 1968 trat im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens eine Änderung von § 50 Abs. 2 StGB in Kraft. Danach wurde der Teilnehmer (Gehilfe) nur nach den Vorschriften des Versuchs bestraft, wenn in seiner Person besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände, die bei dem Haupttäter vorliegen, fehlen. Dieses Gesetz führte nach damaliger Rechtsprechung dazu, dass die bereits eingetretene Verjährung nun auch für alle Mordgehilfen galt.

Für mich stellt sich die Frage, welche moralischen und ethischen Sichtweisen, Schlussfolgerungen und Grundsätze können wir aus dem Gedenken an die unfassbaren Verbrechen ableiten. Können wir Lehren ziehen und zur Maxime unseres Handelns machen.

Es fehlt nicht an entsprechenden schriftlich niedergelegten Grundsätzen:

Ich zitiere aus Art. 1 der UN-Charta:

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.

Ich zitiere aus der Präambel der Charta der Grundrechte der europäischen Union:

In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der

Sicherheit und des Rechts begründet.

Ich zitiere aus Art. 1 des Grundgesetzes:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Es wird deutlich:

Im Mittelpunkt steht der Mensch, die Menschenwürde, die Menschenrechte. Es gilt die daraus und – wie ich meine – aus allen Religionen abzuleitenden Grundsätze des Humanismus in die Tat umzusetzen. Daran müssen das staatliche Handeln und das Handeln des Einzelnen ausgerichtet sein.

Das menschliche Leben ist im Großen und im Kleinen weit entfernt, von solchen Idealbildern.

Das erfahren wir leider zu oft in den Abendnachrichten. Trotz der historischen Lehren der Vergangenheit, trotz des Wissens über den Holocaust geschehen im Namen der Menschen Verbrechen. Trotz der gerade für uns in Deutschland mahnenden eigenen Geschichte kommt es – wie wir im Sommer dieses Jahres beobachten mussten - zu eindeutig antisemitischen Hetzparolen, die am Rande von Kundgebungen skandiert werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 14.09. dieses Jahres eine vom Zentralrat der Juden initiierte Kundgebung statt unter Motto "Steh auf! Nie wieder Judenhass!" Die mit der Kundgebung geübte Solidarität, der zum Ausdruck gebrachte Widerstand und der in den Ansprachen zum Ausdruck gekommene Anspruch an unser Handeln sind wichtig. Ich darf aus der Ansprache von Reinhard Kardinal Marx zitieren:

„Wir alle – gleich welcher Nation, Religion oder welchen Geschlechts – teilen dieselbe Menschlichkeit. Alle Menschen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen oder in säkularer Sprache übersetzt: Wir alle haben dieselbe Menschenwürde.“

Am heutigen Tag jährt sich der Mauerfall zum 25. Mal. Die Ereignisse im Jahre 1989 zeigen, dass engagiertes und mutiges Eintreten für Freiheit und Menschenrechte am Ende erfolgreich ist. Durch unermüdliches Auftreten in Worten und Taten ist es gelungen, dass Freiheit und Menschenrechten Geltung verschafft worden ist.

Wir alle sind aufgerufen, aufkeimendem Antisemitismus entgegen zu treten. Wir sind aufgerufen, an die Verbrechen zu erinnern. Wir sind aufgerufen, uns zum Fürsprecher der Menschenwürde und der Menschenrechte zu machen. In Worten und in Taten.